



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 9. Oktober 1995

Zahl: 0117/903-II/5/95

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1831 IAB
1995 -10- 12

zu **1928 J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Murauer und Kollegen haben am 21.9.1995 unter der Nr. 1928/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "mangelnde PKW-Ausstattung der Kriminalabteilung der Gendarmerie OÖ/Linz" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die mangelhafte PKW-Ausstattung der Kriminalabteilung der Gendarmerie OÖ/Linz bekannt?
2. Was werden Sie unternehmen, um diese Ausstattungsmängel ehestmöglich zu beheben?
3. Wann werden die Beamten über die von ihnen benötigten zusätzlichen 3 PKW verfügen können?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Eine von mir angeordnete Überprüfung hat ergeben, daß bei den Kraftfahrzeugen der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich zwar ein hoher Auslastungsgrad gegeben ist, von einer "mangelhaften PKW-Ausstattung" aber nicht gesprochen werden kann.

Zu Frage 2

Der Kraftfahrzeugbestand der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde in den letzten Jahren bereits sukzessive um vier Fahrzeuge erhöht. Falls der von meinem Ressort eingebrachte Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1996 Berücksichtigung findet, wird der Kfz.Bestand der Kriminalabteilung im Jahre 1996 um ein weiteres Fahrzeug erhöht.

Zu Frage 3

Im Hinblick auf die gegebenen Budgetrestriktionen und des Bedarfes in anderen Bereichen ist eine Erhöhung um drei Fahrzeuge derzeit nicht möglich. Mit der geplanten Zuweisung eines weiteren Kraftfahrzeuges kann der Normalbetrieb der Kriminalabteilung jedenfalls abgedeckt werden.

Bei Bedarfsspitzen können kurzfristig Fahrzeuge angemietet oder Dienstfahrzeuge von anderen Organisationseinheiten des Landesgendarmeriekommandos angefordert werden.

